

## Wegweiser für Antragstellende für Projektanträge im Rahmen des Forschungspools

I. Zielsetzung, Art und Umfang der Förderung	
<u>1</u>	Ziel der internen Forschungsförderung ist der perspektivische Aufbau von wissenschaftlichen <b>Profilbereichen</b> an der Fakultät für Medizin und Gesundheitswissenschaften. Gefördert werden insbesondere Projekte, die eine intra-fakultäre Kollaboration und/oder eine Kooperation mit dem UMCG Groningen fördern.
<u>2</u>	<p>Gefördert wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sachmittelfinanzierung qualitativ hochwertiger, innovativer, Forschungsprojekte mit dem eindeutigen und absehbaren Ziel einer externen Drittmittelinwerbung</li> <li>▪ Sachmittelfinanzierung zur Förderung von Zusatzarbeiten für Publikationen</li> <li>▪ Sachmittelfinanzierung aufgrund von Sachmittelkürzungen in bewilligten DFG-Projekten</li> <li>▪ Sachmittelförderung zur Verbrauchsmittelfinanzierung von studentischen Forschungsprojekten (z.B. Bachelor- / Masterarbeiten, Dr. med. Projekten, LFC-Arbeiten) oder Gastwissenschaftler*innen</li> <li>▪ Sachmittelfinanzierung mit entsprechender Begründung</li> </ul>
II. Voraussetzungen für die Antragstellung	
<u>3</u>	<p>Wer ist antragsberechtigt?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abteilungsleitungen des Departments Humanmedizin, der Geriatrie sowie medizinischen Strahlenphysik</li> <li>• Leitungen sowie Oberärztinnen und Oberärzte und Fachärztinnen und Fachärzte mit nachgewiesener Forschungserfahrung</li> <li>• Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Department Humanmedizin und den Abteilungen Geriatrie und medizinische Strahlenphysik mit nachgewiesener Forschungserfahrung. Ist die Professorin / der Professor der Universitätsklinik nicht (Mit-) Antragstellende*r ist ein unterstützendes Schreiben von ihr / ihm beizufügen. Nicht-universitäre Kliniken der kooperierenden Krankenhäuser können im Rahmen von Kooperationen Mitantragstellerinnen sein.</li> <li>• Pro Antragsteller*in kann nicht mehr als ein Forschungspool zeitgleich beantragt/bewilligt werden</li> <li>• Eine maximale Anzahl von Forschungspool Projekten pro Abteilung ist nicht gegeben, jedoch gelten folgende Bestimmungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Nach 2 Forschungspool-Förderungen werden min. 2 peer reviewed Publikationen aus den bewilligten Forschungspool Projekten sowie die Stellung eines Drittmittelantrag mit einem Budget von min. 100.000 EUR erwartet</li> <li>2. Nach 2 weiteren Forschungspool-Förderungen wird ein bewilligter Drittmittelantrag in Höhe von min. 200.000 EUR erwartet</li> </ul> </li> </ul>

	<p>-&gt; zurück zu 1.</p> <p>Zur Erhöhung des Anteils an Frauen in der Wissenschaft werden Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Antragstellung aufgefordert.</p> <p>Bitte klären Sie im Zweifelsfall die Antragsberechtigung vorab.</p>
<u>4</u>	<p>Wann kann ein Antrag in der Regel i.d.R. <u>nicht</u> bewilligt werden?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sachmittelanträge die ausschließlich für den Aufbau von Infrastruktur ausgerichtet sind</li> <li>• Sachmittelfinanzierungen zur Aufstockung von Personalmitteln</li> <li>• Personalmittel mit Ausnahme von studentischen Hilfskräften (HiWi)</li> <li>• Anträge die den formalen und inhaltlichen Anforderungen nicht genügen</li> </ul>
<b>III. Vergabekriterien</b>	
<u>5</u>	<p>Es sollen innovative Projektideen gefördert werden, die zur wissenschaftlichen Profilbildung in der Fakultät beitragen. Deshalb ist bei der Erstellung der Anträge insbesondere auf eine klare Formulierung zum aktuellen Stand des Projektes, zum Erfordernis einer intramuralen Sachmittelfinanzierung sowie zum zu erwartenden Innovationsgehalt und Ziel des Vorhabens zu achten.</p> <p>Folgende Kriterien bilden u. a. die Grundlage für die Begutachtung der Anträge und sollten daher von den Antragstellenden entsprechend berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung der Anschlussmöglichkeit an die Forschungsschwerpunkte der Fakultät oder des UMCG Groningen</li> <li>• Originalität und Innovationsgehalt des zu finanzierenden Projektes</li> <li>• Stringenz des Arbeitsprogramms</li> <li>• Potenzial der Antragstellenden und ihres wissenschaftlichen Umfelds für die Projektdurchführung, insbesondere ablesbar an eigenen Vorarbeiten zum Thema des Projekts.</li> <li>• Begründung zum Erfordernis einer intramuralen Sachmittelfinanzierung</li> <li>• Begründete Aussicht einer anschließenden erfolgreichen Veröffentlichung der Ergebnisse in international renommierten Fachzeitschriften oder einer erfolgreichen Einwerbung externer Drittmittel</li> </ul>
<b>IV. Kostenarten</b>	
<u>6</u>	<p>Beantragbar sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Studentische Hilfskräfte, z.B. Studierende der Medizin, die sich an Forschungsprojekten beteiligen</li> </ul> <p><u>Sachmittel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Insgesamt max. 20.000€ für einen Zeitraum von max. 12 Monaten</li> <li>○ In explizit begründeten Einzelfällen insgesamt max. 40.000€ für einen Zeitraum von max. 24 Monaten</li> </ul>
<b>V. Antragstellung</b>	
<u>7</u>	Anträge können zweimal im Jahr zum 31.03. und 31.10. eingereicht werden.
<u>8</u>	<p>Für die Antragstellung ist das jeweils aktuelle Antragsformular mit folgender Gliederung zu nutzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Titel des Projekts</li> </ol>

	<ol style="list-style-type: none"> <li>2. Haupt-Antragstellende/-r, ggf. weitere Antragstellende (mit substanziellem Beitrag zum Projekt) und beantragter Förderzeitraum (in Monaten)</li> <li>3. Stand des Projektes und eigene Vorarbeiten (max. 1/2 Seite DIN A4)</li> <li>4. Begründung zum Erfordernis der intramuralen Sachmittelförderung (max. 1 Seite DIN A4)</li> <li>5. Arbeitsprogramm (inkl. Zeitplan, Methodik und eindeutiger Beschreibung des Arbeitsanteils jeder/s beteiligten Antragstellenden und/oder der dafür vorgesehenen Personen, maximal 2 Seiten)</li> <li>6. Beantragte Mittel mit jeweils eingehender Begründung</li> <li>7. Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlern (intern/extern) und Eigenanteil der Abteilung</li> <li>8. Darlegung der Perspektive für eine Fortsetzung des Projekts (künftige Drittmittelförderung) bzw. der Projektergebnisse.</li> <li>9. Publikationsverzeichnis der/des Haupt-Antragstellenden:</li> <li>10. Liste der bisher bewilligten Forschungspool Projekte in der Abteilung</li> <li>11. Liste der Publikationen aus Forschungspool geförderten Projekten</li> <li>12. Liste und Summe der Drittmittelförderung der/ des Hauptantragstellenden incl. Angabe zu Anschubfinanzierung durch Forschungspool</li> <li>13. Liste der befähigten Mitglieder/Angehörigen der Medizinischen Fakultät Oldenburg und des UMCG Groningen nach DFG Kriterien<sup>1</sup>.</li> <li>14. Tabellarischer Lebenslauf der/des Haupt-Antragstellenden</li> <li>15. Erklärung aller Antragstellenden bezüglich möglicher Interessenskonflikte</li> <li>16. Erklärung aller Antragstellenden zur Verfügbarkeit</li> </ol> <p>Dem Antrag sind beizufügen (Checkliste):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Bewilligung der erforderlichen Genehmigungen (z.B. Ethikvotum, Tierschutzgenehmigung)</li> <li><input type="checkbox"/> Bei Antragstellung durch wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, Schreiben der Abteilungsleitung</li> <li><input type="checkbox"/> Erklärung des Krankenhauses bzgl. Kenntnisnahme und Unterstützung</li> </ul>
9	<p>Anträge sind elektronisch an das Dekanat der Fakultät für Medizin und Gesundheitswissenschaften (Carl-von-Ossietzky- Straße 9-11, 26129 Oldenburg; E-Mail: <a href="mailto:forschungspool@uni-oldenburg.de">forschungspool@uni-oldenburg.de</a>) zu richten.</p> <p>Einzureichen sind der Antrag auf dem zur Verfügung gestellten <b>Antragsformular als Word-Dokument sowie unterzeichnet zusammen mit allen zusätzlich erforderlichen Unterlagen als ein 1 PDF Dokument.</b></p> <p>Auf Wunsch kann der Antrag formal vorgeprüft werden, wenn er mindestens 3 Wochen vor Einreichungsfrist eingeht.</p>
<b>VI. Bewertungs- und Auswahlverfahren</b>	
10	<p>Über die Anträge entscheidet die Forschungskommission unter Hinzuziehung schriftlicher Gutachten fachnaher Mitglieder oder Angehöriger der Medizinischen Fakultät Oldenburg und des UMCG Groningen.</p> <p>Antragstellende werden zum Kurzvortrag und zur Diskussion Ihres Projektes in die Sitzung der Forschungskommission eingeladen.</p> <p>Die Anträge werden vor der Begutachtung auf die Erfüllung der formalen Kriterien geprüft.</p> <p>Anträge, die die formalen Kriterien (z. B. Länge, Gliederung, max. Fördervolumen, Einreichung vieler Einzeldateien, fehlende Unterlagen etc.) nicht erfüllen, werden nicht begutachtet.</p>

<sup>1</sup> [http://www.dfg.de/formulare/10\\_201/10\\_201\\_de.pdf](http://www.dfg.de/formulare/10_201/10_201_de.pdf)

<u>11</u>	Die Förderdauer beträgt max. 12 Monate; in explizit begründeten Einzelfällen 24 Monate
<b>VII. Verpflichtungen erfolgreicher Antragstellender</b>	
<u>12</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Deutschen Forschungsgemeinschaft sind zu beachten.</li> <li>• Die Antragstellenden verpflichten sich, die Fördermittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigem Verwirklichung des finanzierten Vorhabens einzusetzen.</li> <li>• Die angestrebten Ziele der Förderung aus dem Antrag sind verbindlich und gelten als Zielvereinbarung.</li> <li>• Ergebnisse aus den vom Forschungspool geförderten Vorhaben sind der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Bei Publikationen und sonstiger Berichterstattung ist auf die Förderung aus dem Forschungspool hinzuweisen.</li> <li>• Die regelmäßige Teilnahme am EMS-Forschungskolloquium ist verpflichtend.</li> <li>• Mittel, die von den Antragstellenden nicht entsprechend den Antragsunterlagen oder den Bewilligungsbedingungen verwendet werden, können zurückgefordert werden. Nicht verbrauchte Mittel fließen in den Pool zurück, wenn sie nach einer Frist von drei Monaten nach Ende des Bewilligungszeitraums nicht verbraucht wurden oder wenn innerhalb von 6 Monaten nach Mittelbereitstellung keinerlei Abruf erfolgte, es sei denn, die Abweichung ist begründet.</li> <li>• Das Dekanat behält sich vor, die Bewilligung ganz oder teilweise zurückzunehmen oder zu widerrufen, falls den genannten Verpflichtungen nicht nachgekommen wird.</li> <li>• Maximal 2 Jahre nach Projektlaufzeit werden Kostenstellen geschlossen und verbleibenden Mittel fließen in den Forschungspool zurück</li> </ul>